

Jos. Köfel'sche Buchhandlung in Rempten. Hochland. 3. Jahrg. Januarheft.	12073	Verlag des Kgl. statist. Landesamts in Berlin. Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat. 3. Jahrg. 1905. Geb. 1 M.	12080
J. B. Meckler'sche Buchhandlg. in Stuttgart. Zechs Aufgaben zur theoretischen Mechanik. 3. Aufl. von Cranz. 4 M 60 J; geb. 5 M 20 J.	12077	Verlagsanstalt J. Bruckmann N.-G. in München. v. Tschudi, Adolph von Menzel. Abbildungen seiner Gemälde u. Studien. Geb. 100 M.	U 1
Heinrich Minden in Dresden. v. Wartenberg, Ceterum censeo! 2. Aufl. 3 M; geb. 4 M.	12078	Carl Winter's Universitätsbuchhdlg. in Heidelberg. Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. Neue Folge 9. 1 M 20 J.	12079
G. S. Mittler u. Sohn in Berlin. Frobenius, Kriegsgeschichtliche Beispiele des Festungskrieges. 10. Heft. 4 M 50 J; geb. 5 M 75 J.	12077		
Schles. Verlagsanstalt v. S. Schottlaender in Breslau. 12074/75 Nord und Süd. 29. Jahrg. Januarheft.			
Gustav Schmidt (vorm. Robert Oppenheim) in Berlin. 12080 Photographische Mitteilungen. 1906. Vierteljährl. 3 M.			
Bernhard Tauchnitz in Leipzig. 12080 Bennett, Sacred and Profane Love. (T. Ed. Vol. 3859.) -Q-, Shakespeare's Christmas. (T. Ed. Vol. 3860.)			
Georg Thieme in Leipzig. 12080 Grawitz u. Grüneberg, Die Zellen des menschlichen Blutes im ultravioletten Lichte. Geb. 2 M.			
Zeit & Comp. in Leipzig. 12081 v. Rostig-Wallwig, Das militärische Delikt des Ungehorsams. 3 M.			
Verlag Hohe Warte in Wien. 12073 Hohe Warte. Sondernummer: Rudolf von Alt.			

Verbotene Druckschrift.

Durch rechtskräftiges Urteil der III. Strafkammer hiesigen Landgerichts, vom 10. November 1905, ist mit der sich aus § 41² des Strafgesetzbuchs ergebenden Einschränkung auf Unbrauchbarmachung aller Exemplare des Gesangbuchs: »Młodzieniec Zaopatrzonej w praktyki Pobożności Chrześcijańskiej« (Der mit den religiösen Gebräuchen wohlvertraute Jüngling), erschienen im Verlage des Salesianer-Instituts zu Oswiecim und gedruckt in der Katolik-Druckerei zu Beuthen O.-S. insoweit erkannt, als sie den Teil V (Czesc Piata), Seite 613 bis 644 enthaltend, beginnend mit »P. Co sie rozumie przez royras: religia?« und endend mit . . . »to slaba i niebezpieczna hipokryzja.«
Beuthen O.-S., 14. Dezember 1905.
(gez.) Der Erste Staatsanwalt.
(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 2054 v. 22. Dezbr. 1905.)

Nichtamtlicher Teil.

Internationaler Verleger-Kongress.

V. Tagung

Mailand, 6. bis 10. Juni 1906.

Herr Tito Ricordi, Präsident der Associazione Tipografico-Libraria Italiana in Mailand und des dortigen Komitees zur Vorbereitung der V. Tagung des Internationalen Verleger-Kongresses, versandte ein Rundschreiben an die Verleger, das wir in Übersetzung hier folgen lassen: (Red.)

Associazione
Tipografico-Libraria
Italiana
Milano, Corso Venezia 16.

Comitato
del
Congresso internazionale
degli editori
1906.

Mailand, den 15. Dezember 1905.

Geehrter Herr Kollege!

Bis heute haben wir die Anmeldung folgender Berichte empfangen, die dem Internationalen Verleger-Kongress Mailand 1906 erstattet werden sollen:

- 1) Allgemeiner Bericht des Permanenten Bureaus des Kongresses (Berichterstatter: Herr H. Morel);
- 2) Gewerbliche Fachschulen (Berichterstatter: Herr E. Bruylant);
- 3) Zolltagen und Lizenzgebühren für Handlungsreisende in einigen Ländern (Berichterstatter: Herr L. Fisher-Unwin);
- 4) Zolltagen auf Ankündigungen und Kataloge bei Versendung mit der Post (Berichterstatter: Herr L. Fisher-Unwin);
- 5) Der Verlagsvertrag (Berichterstatter: Herr E. Treves);
- 6) Bibliographie der Kunst (Berichterstatter: Herr E. Schwarz);

Wochenblatt für den deutschen Buchhandel. 72. Jahrgang

- 7) Ausfuhr und Wieder-Einfuhr von Büchern (Berichterstatter: Herr U. Hoepfli);
- 8) Gesetzliche Hinterlegung (Berichterstatter: Herr P. Ballardini);
- 9) Der gesetzliche Feiertag (Berichterstatter: Herr P. Ballardini).

In betreff der Frage des Verlagsvertrags wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Güte haben möchten, dem Permanenten Bureau des Kongresses in Bern alles Material, was Sie über diesen Gegenstand haben, einzusenden, damit es zu einer ausführlichen Arbeit über diese Frage verwertet werden kann.

Wenn Sie mir noch einen Mit-Berichterstatter nennen möchten, so könnte sich dieser mit Herrn E. Treves zur Redaktion des Berichts und eines »Wunsches« in Verbindung setzen.

Sie können mir noch bis zum 15. Januar ein Verzeichnis von Berichten und Berichterstattern über die neuen Fragen einsenden.

Genehmigen Sie, geehrter Herr Kollege, die Versicherung meiner größten Hochachtung.

Der Präsident
(gez.) Tito Ricordi.

Ist »Carmen« tantiemefrei?

(Vergl. auch Nr. 292 d. Bl.)

Der Umstand, daß demnächst dreißig Jahre seit dem Ableben Bizets, des Komponisten der noch immer ihren alten Reiz ausübenden Musik zu Carmen, verstrichen sind, hat Anlaß gegeben die Frage zu erörtern, ob in Deutschland die Oper vom Beginn des nächsten Jahres an tantiemefrei aufgeführt werden kann. Carmen besteht bekanntlich einmal aus der Bizetschen Musik, sodann aus dem Text, der von Halévy und Meilhac verfaßt ist und — nebenbei bemerkt — hinter der leidenschaftlichen Musik bei weitem zurücksteht. Der

